



**TERRE DES FEMMES e. V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin  
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99  
E-Mail: [info@frauenrechte.de](mailto:info@frauenrechte.de)  
[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

Februar 2019

**Folgende Opfer eines sogenannten Ehrenmordes aus dem Jahr  
2018 bis Februar 2019 sind uns bekannt (Versuche werden mitgezählt):**

**1. Opfer, Name unbekannt, männlich, zum Tatzeitpunkt 30 Jahre alt**

Das 30-jährige Opfer hat zweimal einvernehmlichen Geschlechtsverkehr mit der 17-Jährigen Özlem. Als dies durch eine Freundin der jungen Frau herauskommt, erfindet diese aus Panik heraus eine Vergewaltigung. Da der junge Mann für die Vergewaltigung büßen solle, so Özlems Brüder Erkut (19) und Umut (23), wird das Opfer am 28. Januar 2018 von Özlem zu einer Berliner Bushaltestelle gelockt. Dort wird sein Auto von Erkut gestoppt und Umut versucht, die Autotür zu öffnen. Als ihm das nicht gelingt, sticht er mehrmals auf die Fensterscheibe ein. Das Opfer schafft es, der Situation unverletzt zu entkommen. Im August 2018 wird Umut zu elf Monaten Haft auf Bewährung sowie einer Opferentschädigung von 1000 Euro verurteilt. Erkut wird zu sechs Monaten Haft verurteilt, die er durch die U-Haft bereits verbüßt hat. Auch Gözlem hat die ihr verhängten vier Wochen Dauerarrest mit ihrer U-Haft verbüßt. Seit der Trennung der Eltern leben die Geschwister bei der Mutter. Die Brüder übernehmen die Rolle der „Aufpasser“, die Regeln für Özlem stellen und kontrollieren. Diese Regeln untersagen den Kontakt zu Männern, insbesondere den Intimkontakt. Sollte die Schwester gegen die Regeln verstoßen, so werde sie zurück in die Türkei geschickt, seien Drohungen der Brüder gewesen.

**2. Opfer, Alaa W., weiblich, zum Tatzeitpunkt 17 Jahre alt**

Die zum Tatzeitpunkt in Laupheim (Baden-Württemberg) lebende Alaa W. flüchtet 2015 mit ihrer Familie von Libyen nach Deutschland. Zur gleichen Zeit wird sie mit einem 17 Jahre älteren Mann nach islamischem Recht verheiratet. Aus dieser Ehe geht im April 2017 ein Kind hervor. Kurz nach der Geburt wird Alaa erneut schwanger, verliebt sich in einem ähnlichen Zeitraum in einen 26-jährigen Geflüchteten aus Biberach. Ob ihr neuer Freund der Vater ist, ist unklar. Am 27. Februar 2018 rammt ihr Bruder der Hochschwangeren in der elterlichen Wohnung nach einem Streitgespräch über ihre Beziehung ein Messer in die Brust, ihr Ehemann schneidet ihr die Mundwinkel auf. Das Motiv: Alaa hätte die Familienehre durch ihren Ehebruch beschmutzt. Die beiden filmen die Tat und schicken mehrere Videos an den 26-Jährigen Freund von Alaa. Ihre Eltern sind zur Tat in der Wohnung und halten sich aus der Situation heraus. Erst als die beiden Täter geflüchtet sind, rufen sie einen Notarzt. Alaas Ehemann und Bruder werden in Schweinfurt (Bayern) festgenommen und wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Im November 2018 werden sie zu 7 Jahren und 6 Monaten (Bruder) sowie 6 Jahren und 9 Monaten (Ehemann) Haft verurteilt. Die Anklage gegen Alaas Eltern aufgrund unterlassener Hilfeleistung wird aufgehoben, der Vater sagt jedoch zwei Wochen nach der Tat: „Wenn eine verheiratete Frau eine Beziehung führt und der islamische Richter sie zum Tode verurteilt, dann darf ich nicht Nein sagen.“

**3. Opfer, Name unbekannt, weiblich, zum Tatzeitpunkt 37 Jahre alt**

Die 37-Jährige wird in einer früh arrangierten Ehe mit ihrem Cousin verheiratet. Aus dieser Ehe gehen mehrere Kinder hervor. Auf der Flucht aus Syrien trennt sich die Frau und geht etwas später eine Partnerschaft mit einem neuen Mann ein. Am 2. März wird sie von ihrem getrenntlebenden Ehemann aufgesucht, da dieser über Probleme sprechen will. Aus seiner Sicht wolle die Frau ihn um eine gemeinsame Zukunft mit dem Sohn bringen. Während des

Gesprächs kommt es zum Streit. Die Frau will ihren Ehemann der Wohnung verweisen, daraufhin attackiert und ersticht dieser sie mit mehreren Messerstichen. Nach der Tat lädt der Mann ein Video bei Facebook hoch, in welchem er zur Tat Stellung nimmt und sie rechtfertigt. Es folgt der warnende Satz für die Community: „Das ist eine Nachricht an alle Frauen, die das mit ihren Männern machen.“ Am 5. Oktober 2018 wird er zu lebenslanger Haft verurteilt.

#### **4. Opfer, Name unbekannt, männlich, zum Tatzeitpunkt 18 Jahre alt**

Das in Westerberg (bei Koblenz) lebende Opfer hat eine Liebesbeziehung zu einer jungen Frau, welche eine „nahe Angehörige“ der mutmaßlichen Täter – ein 40-jährigen Mann und seine 15 und 17 Jahre alte Söhne – ist. Diese missbilligen die Beziehung und üben bereits vor dem Mordversuch mehrmals verbale und auch heftige physische Gewalt in Form von Steinwürfen und Schlägen mit einer Eisenkette auf das 18-jährige Opfer aus. Sie drohen ihm, er solle die Beziehung beenden. Am 12. April 2018 verletzen ihn die Angeklagten mit vielfachen Messerstichen an Bauch, Brust und Achsel. Die Verletzungen sind zwar nicht lebensgefährlich, der Tod des jungen Mannes wird jedoch billigend in Kauf genommen. Am Abend der Tat können die Täter festgenommen werden, gegen die nun wegen verschiedener Anklagepunkte, u.a. Mordversuch, Bedrohung und gefährliche Körperverletzung, ermittelt wird.

#### **5. Opfer, Name unbekannt, weiblich, zum Tatzeitpunkt 47 Jahre alt**

Am 17. April 2018 wird die 47-Jährige von ihrem 75 Jahre alten Vater Sükrü K. an ihrem Arbeitsplatz in einem Geschäft in Berlin-Neukölln aufgesucht. Erbost darüber, dass seine Tochter in der Schule Gespräche mit den Vätern anderer Kinder führte, will er mit ihr reden, was sie jedoch ablehnt. Daraufhin beleidigt er sie heftig und will ihr ein Messer in die Kehle stechen. Die Frau kann ausweichen und wird mit einem Stich in den Bauch lebensgefährlich an der Leber verletzt, was sie jedoch überlebt. In der Anklageschrift heißt es: „Obwohl er [der Vater] eigentlich den Ehemann der Tochter für dieses vermeintliche Fehlverhalten verantwortlich macht, hatte seine Tochter für ihn keinen Wert mehr und den Tod verdient.“

#### **6. Opfer, Mohammed A., männlich, zum Tatzeitpunkt 19 Jahre alt**

Der in Essen wohnhafte Mohammed ist mit Sina zusammen. Diese kam 2012 nach Deutschland und wurde 2015 mit einem 29-Jährigen, einem Verwandten ihrer Mutter, zwangsverheiratet, was mit einem Kaufvertrag über 1000 Dollar besiegelt wurde. Mohammed und Sina führen eine geheime Beziehung, bis diese durch die Veröffentlichung eines Fotos auffliegt. Sinas Ehemann hat selbst eine neue Beziehung, was jedoch kein Problem darstellt. Da die Familienehre durch Sinas Beziehung zerstört ist, entschließen sich ihre Angehörigen, die beiden umzubringen. Als eine der Drahtzieherinnen gilt Sinas Mutter. Am 31. Mai wird Mohammed von acht Familienmitgliedern vor seiner Wohnung abgepasst, mit Latten und Knüppeln verprügelt, er erleidet vielfache Messerstiche und wird beim Versuch, ihm ein Ohr abzuschneiden, teilskalpiert. Er ist lebensgefährlich verletzt, überlebt jedoch durch eine Notoperation, vor welcher er Behörden noch warnt, dass Sina in Gefahr sei. Nur so kann ein Anschlag auf sie vereitelt werden. Später sieht ihre Familie davon ab, Sina zu töten. Sina ist zu ihrer Familie zurückgekehrt und sagt, es sei nicht schlimm, was mit Mohammed passiert ist. 13 Mitglieder der Großfamilie sind angeklagt, gestanden hat die Tat bisher noch niemand. Auch in der Anklageschrift wird von einem „Ehren“-Mord ausgegangen, der Prozess läuft seit Ende Januar und ist auf 26 Tag angesetzt.

#### **7. Opfer, Name unbekannt, weiblich, zum Tatzeitpunkt 14 Jahre alt**

Das 14-jährige Mädchen wird am Abend des 6. Juli 2018 in Hamburg-Billstedt von ihrem 44-jährigen Vater massiv geschlagen und gewürgt, bis sie bewusstlos ist. Irgendwann kann sie jedoch fliehen und informiert Freunde, die wiederum die Polizei informieren. An einer Bushaltestelle wird sie schwerverletzt aufgegriffen, ins Krankenhaus gebracht und vorerst behandelt. Dann wird sie versteckt, weil ihr 21-jähriger Bruder nach ihr sucht. Grund des väterlichen Wutausbruchs war die Beziehung der Tochter, mit welcher der Vater nicht einverstanden war. In der Nacht auf den 7. Juli wird der Vater in seiner Wohnung

festgenommen. Gegen ihn wird wegen Mordversuches ermittelt. Bereits zuvor war er gewalttätig geworden und zu einer zweijährigen Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt, welche jedoch noch nicht rechtskräftig war: Er hatte einen Freund der Tochter mit einem Kabel gewürgt, der lediglich zum Musikhören bei der 14-Jährigen gewesen war.

#### **8. Opfer, Name unbekannt, weiblich, zum Tatzeitpunkt 33 Jahre alt**

Die 33-jährige lebt mit ihrem 50 Jahre alten Ehemann und den gemeinsamen fünf Kindern in einer Flüchtlingsunterkunft in Trier. Seit mehreren Wochen gibt es Streitigkeiten, weil sich die Frau nach Auffassung ihres Mannes zu freizügig verhält und er ihr unterstellt, Kontakte zu einem anderen Mann zu haben. In der Nacht zum Sonntag, den 21. Oktober 2018 eskaliert dann die Situation: Mit einem Messer sticht der 50-jährige 12 Mal auf seine Ehefrau ein, sie erleidet lebensgefährliche Verletzungen im Oberkörper- und Brustbereich, ihre Lunge wird ebenfalls durchstoßen. Direkt danach unterrichtet der Ehemann den diensthabenden Hauswart von seiner Tat, welcher die Polizei und einen Notarzt verständigt. Die Frau wird stationär ins Krankenhaus eingeliefert und einer Notoperation unterzogen, ihr Mann wird festgenommen. Da die Staatsanwaltschaft davon ausgeht, dass der Mann den Tod seiner Frau zumindest billigend in Kauf genommen hat, wird ein Haftbefehl wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung erlassen.